

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Vorabbekanntgabe von Genehmigungsnummern

Diese Mitteilung ersetzt das IST 04-12

Frage- oder Problemstellung:

Um Produkte mit den erforderlichen Genehmigungszeichen kennzeichnen zu können, müssen die dafür notwendigen Werkzeuge entsprechend gefertigt sein. Die Herstellung dieser Werkzeuge findet meist weit vor der Herstellung der eigentlichen Produkte statt. Diesen Gegebenheiten soll durch Vorabbekanntgabe von Genehmigungsnummern Rechnung getragen werden.

Das bisherige IST 04-12 beschrieb eine Befristung der Vorabbekanntgabe auf 12 Monate. Für viele Antragssteller war diese Frist nicht ausreichend.

Ergebnis:

Die Gültigkeitsfrist für neu bekannt gegebene Vorabnummern beträgt 24 Monate. Die Gültigkeitsfrist von Vorabnummern, die nach Stand des IST 04-12 bekannt gegeben wurden, verlängert sich automatisch von 12 auf 24 Monate. Entscheidend ist das Bekanntgabedatum des Bescheides.

Damit Antragssteller die Vorabbekanntgabe von Genehmigungsnummern beantragen können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Anfangsbewertung des Genehmigungsinhabers muss positiv abgeschlossen beziehungsweise noch gültig sein.
- Der Antrag auf Vorabbekanntgabe muss in den Antrag auf Erteilung einer Typgenehmigung (Allgemeine Betriebserlaubnis, Allgemeine Bauartgenehmigung, EG-Typgenehmigung oder UNECE-Genehmigung) eingebunden sein.
- Im Antrag sind die Rechtsvorschrift nach der genehmigt werden soll, der Typ der zu genehmigenden Einrichtung und die beabsichtigte Verkaufsbezeichnung anzugeben. Bei Zulieferteilen für OEM ist statt der Verkaufsbezeichnung der OEM anzugeben.

Anträge können auch als Sammelantrag gestellt werden. Mit Antragstellung entsteht zu jeder vorab beantragten Genehmigungsnummer ein Gebührenanspruch des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA).

Führt ein Antrag auf Erteilung einer Typgenehmigung, der eine Vorabbekanntgabe einschloss, innerhalb der 24 Monate zu einer Typgenehmigung, wird die normale Genehmigungsgebühr berechnet. Für die Vorabbekanntgabe selbst wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Führt ein Antrag nicht zu einer Typgenehmigung, oder die vorab bekannt gegebene Genehmigungsnummer wird nicht genutzt, wird die Nummer nach 24 Monaten ungültig und mit Ablauf einer 4-wöchigen Frist vom KBA widerrufen. In jedem Fall wird eine Gebühr in Höhe von 25 % der für das Genehmigungsobjekt maßgeblichen Gebühr für eine Ersterteilung nach GebOST erhoben, sofern der Antragsteller den Antrag nicht freiwillig innerhalb der 24 Monate zurückzieht.

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Produkte mit vorab bekannt gegebenen Genehmigungsnummern dürfen erst in den Verkehr gebracht werden, wenn die Typgenehmigung erteilt ist.

Werden Produkte vor dem Genehmigungsdatum im Markt festgestellt, werden dem betroffenen Genehmigungsinhaber sofort und bis zum Abschluss des vom KBA eingeleiteten Marktüberwachungsverfahrens keine Genehmigungsnummern mehr vorab erteilt. Ergeben sich Verstöße gegen die Pflichten, die mit der Typgenehmigung verbunden sind, oder erweist sich der Genehmigungsinhaber als unzuverlässig, können auch weitere Maßnahmen wie ein Widerruf erteilter Genehmigungen folgen.

Flensburg, 27.02.2015
400-27/001
Stefan Zimmermann